

Zusammenfassung der Motion

In einer am 13. Februar 2008 eingereichten und begründeten Motion (*TGR* S. 290) berufen sich Grossrätin Emmanuelle Kaelin-Murith und Grossrat Jacques Vial auf die vom Grossen Rat abgelehnte Petition (12 349 Unterschriften) für den Bau eines gedeckten olympischen Schwimmbades und weisen auf die Unmöglichkeit der Realisierung eines solchen Projekts ohne Hilfe des Kantons hin. Sie stellen fest, dass grosse Sportanlagen von regionaler oder kantonaler Bedeutung nur noch in Partnerschaft von öffentlicher Hand und Privaten realisiert werden können. Um zukünftigen Projekten zum Durchbruch zu verhelfen und staatlichen Hilfen eine Rechtsgrundlage zu geben, schlagen sie die Schaffung eines Fonds für Sportanlagen vor.

Bau und Betrieb von Sportanlagen von kantonaler Bedeutung

Zusammenfassung des Postulats

In einem am 12. März 2008 eingereichten und begründeten Postulat verlangen die Grossräte René Thomet und Carl-Alex Ridoré einen Bericht über den Bedarf an Sportanlagen von kantonaler Bedeutung und deren Finanzierung. Sie verweisen insbesondere auf Artikel 80 der Kantonsverfassung (Sportförderungsartikel) und auf das Legislaturprogramm 2007–2011 (Förderung von Lebensqualität, Gesundheit und Wohlbefinden im Kapitel „Herausforderung 2“), rufen den vom Volk 1988 abgelehnten Kredit für den Bau von drei kantonalen Sportzentren in Erinnerung und erwähnen, dass der Staatsrat seither keine nicht schulischen Sportanlagen mehr vorgeschlagen habe.

Die Grossräte Thomet und Ridoré betonen die Bedeutung der Petition (12 349 Unterschriften) zugunsten eines 50m-Hallenbades, den Mangel an Sportanlagen insbesondere im Greyerzbezirk und deren Bedeutung für die Wirtschaftsförderung.

Die Verfasser des Postulats beantragen die Durchführung einer Studie, die folgende Punkte zum Inhalt haben soll: Analyse des Ist-Zustandes, Massnahmenplan für die Realisierung von Sportanlagen von kantonaler Bedeutung (Neubauten gemäss den Bedürfnissen der Bevölkerung, Umbauten, Vergrösserungen, Renovationen), Inventar der finanziellen Möglichkeiten für den Bau und Unterhalt dieser Anlagen (auf Gemeinde-, Kantons-, Agglomerations- und Bundesebene, in Partnerschaften mit Privaten). Sie sehen ihr Postulat als vorgängig zu behandelnde Ergänzung zur Motion Kaelin-Murith/Vial und wünschen – wie letztere – einen kantonalen Fonds. Zudem schlagen sie die Bildung einer „Task-Force“ vor, in der die verschiedenen Partner vertreten sein sollen.

Antwort des Staatsrats

1. Einleitung

Ein Anliegen haben Motion und Postulat gemeinsam: Der Bau und der Betrieb von bedeutenden Sportanlagen von regionalem, kantonalem oder nationalem Interesse sollen vom Staat initiiert, koordiniert und mitfinanziert werden; zu diesem Zweck soll ein spezieller Fonds geschaffen und geäuft werden. Um die Einheit der Materie zu wahren, behandelt der Staatsrat die beiden parlamentarischen Vorstösse in einer einzigen Antwort.

2. Die bisherige Praxis

Zuerst gilt es festzuhalten, dass es nach dem negativen Volksentscheid von 1988 betreffend die Errichtung kantonaler Sportanlagen nicht zu dem im Postulat genannten Stillstand in der Förderung von bedeutenden Sportbauten gekommen ist. Ganz im Gegenteil: Der Staatsrat hat immer wieder seinen Willen bekundet, diesen Projekten Investitionshilfen zukommen zu lassen. So sind z.B. die gedeckten Eisbahnen von Marly, Romont, Bulle und Düdingen mit je 800 000 Franken auf dem Dekretsweg und mit 325 000 Franken mit LORO-Sportgeldern (vormals Sport-Toto) unterstützt worden. Als jüngstes Beispiel seien die Beiträge an das Sportzentrum St. Léonard genannt: Der Kanton unterstützt diese mit 2 Mio. Franken, zusätzliche 3 Mio. Franken bewilligt der Staatsrat aus dem LORO-Sport Reservefonds, 250 000 Franken aus dem kantonalen Sportfonds und 250 000 Franken aus dem Fonds der Lotteriegeldern des Staatsrats.

Zudem ist in Erinnerung zu rufen, dass der Kanton an das von ihm und der Stadt Freiburg gemeinsam verwaltete, unterhaltene und betriebene Universitätsstadion St. Léonard jährlich 200 000 Franken an Unterhalts- und Betriebskosten zukommen lässt und – zusammen mit der Stadt – mit schöner Regelmässigkeit Investitionen tätigt (zur Zeit wird die 400m-Bahn für rund 600 000 Franken erneuert, die Renovation und Drainage des Hauptspielfeldes steht an).

Auf der Grundlage der speziellen Richtlinien und des Reglements gehen LORO-Sportbeiträge in Höhe von durchschnittlich 380 000 Franken pro Jahr als direkte Hilfe an Sportverbände und –vereine für Neubauten und Renovationen von Sportanlagen. Darunter befinden sich auch Anlagen von kantonaler oder regionaler Bedeutung, die in den Genuss von ausserordentlichen Beiträgen gelangen (z.B. Indoor-Kletterwand in Bulle, Luftgewehr-Schiessanlage in Tifers, Leichtathletik-Rundbahnen in Murten, Düdingen, Freiburg, Bulle und Châtel-St-Denis).

Dem bisher Dargelegten kann entnommen werden, dass der Staatsrat grössere Projekte im Sportstättenbau immer wieder unterstützt hat, sei es in Zusammenarbeit mit Privaten (Eisbahnen), Gemeinden (400m-Bahnen) oder in gemeinsamen Projekten der öffentlichen Hand mit Privaten (St. Léonard). Der Kanton wird auch in Zukunft Investitionen in Sportbauten von kantonaler Bedeutung unterstützen. Er wird sich jedoch, ausser bei den sich in seinem Besitz befindenden Anlagen (Schulsportanlagen kantonaler Schulen, Stadion St. Léonard), nicht an den Betriebskosten beteiligen.

3. Die Fonds

Der Staatsrat hält fest, dass die bisherige Unterstützung aussergewöhnlicher Sportbauten entweder auf dem Dekretsweg oder/und über die dafür vorgesehenen Fonds abgewickelt worden ist. Es sind dies:

- LORO-Sport Reservefond gemäss Artikel 26 des Reglements vom 15. Mai 2005 über die Verteilung der Sport-Toto-Gelder (neu LORO-Sport-Gelder): Dieser ist bestimmt für

„Beiträge an grössere regionale, kantonale oder nationale Sportbauten und für ausserordentliche Beiträge“. Herkunft der Mittel: LORO-Sport

- Kantonaler Sportfonds gemäss der Verordnung vom 27. Mai 2003 mit dem in Artikel 2 Bst. b erwähnten Zweck, („den Sport allgemein oder speziell zu fördern in Bereichen, die nicht oder ungenügend von J+S oder Sport-Toto (neu LORO-Sport) abgedeckt sind.“ Es sei auf das erste Ziel des Fonds hingewiesen: „Nachwuchssportlerinnen und -sportler sowie Talente mit Schwergewicht im schulischen Bereich zu fördern“ (Art. 2 Bst. a). Somit kann aus diesem Fonds das Schulgeld für junge Spitzensportlerinnen und -sportler, die ausserkantonale Schulen besuchen müssen, finanziert werden. Herkunft der Mittel: gemäss den kantonalen Lotteriegesetz
- Fonds der Lotterieabgaben gemäss der Verordnung vom 6. Oktober 2003 mit dem Ziel der „Förderung bedeutender kultureller, sozialer oder sportlicher Projekte über Subventionen.“ Dieser Fonds kann demzufolge nur teilweise für Projekte im Bereich des Sports verwendet werden. Herkunft der Mittel: gemäss dem kantonalen Lotteriegesetz.

Ein Teil der aus diesen Fonds stammenden Mittel sind zugunsten des bedeutenden Projekts „St. Léonard“ zurückgestellt worden; letzteres geniesst die Anerkennung als „Anlage von nationaler Bedeutung“ und kommt damit in den Genuss einer Bundessubvention.

4. Beurteilung

Der Staatsrat sieht im heutigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit von jährlichen Einlagen in einen noch zu schaffenden neuen Fonds analog zum Tourismusförderungsfonds (befristete Beteiligung an den Zinskosten und/oder rückzahlbare Darlehen). Die ihm heute zur Verfügung stehenden Instrumente beurteilt er als zweckmässig und wirksam: rasche, zielgerichtete und unbürokratische Unterstützung von Sportbauten in Zusammenarbeit mit dem Bund, den Gemeinden sowie mit Privaten. So trägt der Kanton massgeblich dazu bei, dass das Sportzentrum St. Léonard realisiert werden können.

Der Staatsrat ist bereit, die übrigen im Postulat genannten ergänzenden Vorschläge, die vorgängig zur Motion zu behandeln seien, zu prüfen und diese in das im Herbst 2008 in Vernehmlassung gehende Sportgesetz und dessen Ausführungsbestimmungen sowie in das Sportkonzept einfließen zu lassen.

5. Schlussfolgerung

Der Staatsrat beantragt Ihnen die Rückweisung der Motion und die Annahme des Postulats im Sinne des zweiten Abschnitts von Punkt 4 dieser Antwort.

Freiburg, den 8. Juli 2008